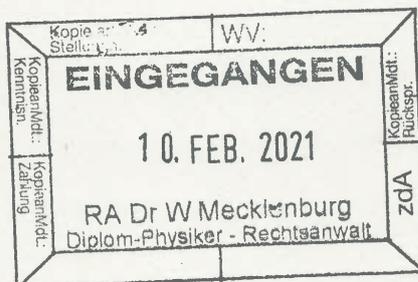


Kreis Steinburg - Der Landrat | Postfach 1632 | D - 25506 Itzehoe

Herrn
Dr. Wilhelm Mecklenburg
Hätschenkamp 7
25421 Pinneberg



Itzehoe, 09.02.2021

Geplantes Planfeststellungsverfahren für den Kreideabbau Moorwiesen/ Moorstücken durch die Firma Holcim gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz hier: Untersuchungskonzept für das Scopingverfahren

Sehr geehrter Herr Dr. Mecklenburg,

die Firma Holcim GmbH plant zur Gewährleistung der Kreideversorgung eine neue Kreideabbaustätte im Gebiet Moorwiesen/ Moorstücken östlich von Lägerdorf. Es handelt sich hierbei um ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Für das Vorhaben ist aufgrund der Waldrodung gemäß Nr. 17.2.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Daneben ist auch der Rohstoffabbau > 25 ha gemäß der Anlage 1 Ziffer 4.1.1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) UVP-pflichtig. Nach der Anlage 1 Ziffer 13.18.1 UVPG bedarf diese Ausbaumaßnahme wasserrechtlich der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Es hat im Februar 2020 bereits eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu dem Untersuchungskonzept der ERM GmbH aus Neu-Isenburg stattgefunden.

Aufgrund der damals eingegangenen Anmerkungen und Ergänzungen hat die Holcim GmbH zusammen mit der GLU GmbH aus Jena das jetzt vorliegende Untersuchungskonzept erarbeitet.

Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens (Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben, die der Vorhabenträger voraussichtlich in den UVP-Bericht aufnehmen muss) erfolgt gemäß § 15 UVPG die „Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen“.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage wird es in absehbarer Zeit nicht möglich sein, einen Scoping-Termin gemäß § 15 UVPG festzulegen. Gemäß § 15 Abs. 3 UVPG ist ein Scoping-Termin nicht zwingend vorgeschrieben, so dass ich beabsichtige, nach Beteiligung der Behörden, anerkannten Umweltvereinigungen und sonstigen Dritten den Untersuchungsrahmen gegenüber dem Vorhabenträger festzulegen.

Amt
für Umweltschutz
Abteilung Wasserwirtschaft

Dienstgebäude
Langer Peter 27a

Ansprechpartner
Frau Anders

Zimmer
210/

Kontakt
Telefon: 04821/69 396
04821/69 0 (Zentrale)

Fax: 04821/699 396

E-Mail:
anders@steinburg.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte stets angeben)
7021-2/32

Anschrift
Kreis Steinburg – Der Landrat
Viktoriastr. 16-18
D – 25524 Itzehoe

Besuchszeiten

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch
14.30 – 15.45 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

www.steinburg.de

De-Mail
info@steinburg.sh-kommunen.de-mail.de
(De-Mail-Konto erforderlich!)



Bankverbindungen

Sparkasse Westholstein
BLZ 222 500 20 – Kto. 20 400
IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00
BIC: NOLADE21WHO

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 – Kto. 9694-205
IBAN: DE70 2001 0020 0009 6942 05
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoe
BLZ 222 900 31 – Kto. 620
IBAN: DE47 2229 0031 0000 0006 20
BIC: GENODEF1VIT

Der daraus resultierende Umweltbericht wird zusammen mit den Gutachen und den Planfeststellungsunterlagen zu gegebener Zeit öffentlich ausgelegt.

In der Anlage erhalten Sie das Untersuchungskonzept der GLU GmbH mit der Bitte um Durchsicht, Stellungnahme und Rückgabe der Unterlagen innerhalb der nächsten **6 Wochen**.

Ihre Stellungnahme können Sie parallel auch an die Emailadresse anders@steinburg.de senden.

Sofern Sie auch zu der damaligen Beteiligung im Februar 2020 eine Stellungnahme abgegeben haben, weise ich darauf hin, dass diese nicht mehr Gegenstand des jetzt neu gestarteten Verfahrens ist.

Das Amt Breitenburg hat ebenfalls dieses Anschreiben mit zwei Exemplaren des Untersuchungskonzeptes erhalten.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

